

# RS Vwgh 1992/1/8 AW 91/12/0033

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.01.1992

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

64/03 Landeslehrer

## Norm

LDG 1984 §19;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Versetzung - Ist die Versetzung des als Lehrer tätigen Bf deshalb notwendig, um das bestehende gegenseitige Mißtrauen unter der Lehrerschaft seiner bisherigen Schule abzubauen und wiederum auf der Grundlage einer neuen Vertrauensbasis ein gedeihliches Betriebsklima zu erzielen und dadurch eine entsprechende Erfüllung des Erziehungsauftrages und Ausbildungsauftrages zu gewährleisten, so stellen diese Umstände zwingende öffentliche Interessen dar, die dem Antrag des Bf nach § 30 Abs 2 VwGG entgegenstehen. Eine Interessenabwägung war daher nicht vorzunehmen.

## Schlagworte

Zwingende öffentliche InteressenBesondere Rechtsgebiete Beamten-Dienstrecht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:AW1991120033.A03

## Im RIS seit

08.01.1992

## Zuletzt aktualisiert am

06.04.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>